



Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Haus Maria

Träger: **Alexianer Münster GmbH**

Alexianerweg 9
48163 Münster
Tel.: 02501 966 20000
Fax: 02501 966 20752

Einrichtung: **Haus Maria**

Zur Windmühle 20
48163 Münster
Tel.: 02501 922600
hausmaria@alexianer.de

Kontakt: **Lea Rauschel (Abteilungsleitung)**

Tel.: 02501 96620356
Fax.: 02501 96620372
l.rauschel@alexianer.de

Daniela Vetterle (Aufnahmemanagement)

Tel.: 02501 966 20328
Fax.: 02501 966 20372
d.vetterle@alexianer.de

Inhalt

1. Träger und Leitbild	3
1.1 Alexianer Münster GmbH.....	3
1.2 Leitbild.....	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Zielgruppe	4
2.2 Aufnahmekriterien.....	5
2.3 Ausschlusskriterien	5
2.4 Standort.....	6
2.5 Ziele	7
3. Personal.....	7
4. Intensivangebot.....	8
4.1 Grundleistungen	8
4.2 Therapeutische Leistungen.....	9
4.3 Versorgungsleistungen	10
5. Sonstige Leistungen	11
6. Individuelle Zusatzleistungen	11
7. Umgang mit Krisen	12
8. Rechte der Bewohner*innen	14
8.1 Partizipation.....	15
8.2 Beschwerdesystem und präventive Maßnahmen.....	16

1. Träger und Leitbild

1.1 Alexianer Münster GmbH

Träger der Alexianer Münster GmbH ist die Stiftung der Alexianerbrüder, einer katholischen Ordensgemeinschaft mit einer von über 800 Jahren geprägten Tradition in der Pflege und Betreuung von kranken und bedürftigen Menschen. Heute verbindet das Unternehmen moderne Versorgungskonzepte mit christlichen Werten und einem ganzheitlichen Menschenbild.

Als modernes Gesundheitsunternehmen ist die Alexianer GmbH in fünf Verbänden in sechs Bundesländern aktiv und betreiben:

- Fachkliniken für Psychiatrie, Psychotherapie, Sucht und Somatik
- Tagesstrukturierende Angebote, darunter Werkstätten für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen
- Wohnangebote der Eingliederungs- und Jugendhilfe
- Pflegeeinrichtungen und Altenheime
- Tageskliniken und Tagespflege
- Beratungsstellen und ambulante Dienste

Der Hauptstandort der Alexianer Münster GmbH liegt etwa 5 Kilometer südlich am Stadtrand von Münster, in der Nähe des Stadtteils Amelsbüren. Die ländliche Umgebung und der nur wenige Gehminuten entfernte Dortmund-Ems-Kanal laden zum Verweilen und Entspannen ein. Auf dem Gelände befinden sich wichtige Einrichtungen wie: die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, verschiedenste Wohnangebote, das Haus Thomas für ältere Menschen mit Behinderung, der Sinnespark, das Kunsthaus Kannen sowie ein Reittherapiezentrum. Die Alexianer START GmbH, als Träger mehrerer Werkstätten für Menschen mit Behinderung, ist unter anderem auch auf dem Hauptstandort verortet und bietet verschiedene Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen an.

1.2 Leitbild

Das Leitbild der Alexianer blickt auf eine lange Tradition zurück und beschreibt die grundlegende Haltung und Orientierung unseres Handelns als christlich geprägtes Gesundheits- und Sozialunternehmen. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner unantastbaren Würde, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Krankheit, Behinderung oder religiöser Überzeugung. Die Nächstenliebe ist Grundlage unseres Handelns. Orientierung gibt der Leitsatz: „Im Notwendigen

die Einheit, im Zweifel die Freiheit, in allem die Liebe“, der unseren respektvollen und achtsamen Umgang mit Menschen in allen Lebenslagen prägt. Ein wesentliches Ziel ist es, den betreuten Menschen ein würdevolles und weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Wir legen großen Wert auf Vielfalt und Inklusion und engagieren uns aktiv gegen Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung. Unsere Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Gleichzeitig fördern wir die fachliche Kompetenz und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden.

Der Verbund hat sich in den vergangenen Jahren durch strategische Kooperationen und Übernahmen zukunftssicher aufgestellt und wächst stetig. Neben katholischen ergänzen auch evangelische Unternehmen den Verbund. Jede dieser Einrichtungen verfügt über eigene Leitbilder und christlich geprägte, aber nicht zwingend katholische ausgerichtete Traditionen. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet dabei die gemeinsame christliche Prägung. „Wir sind dem christlichen Menschenbild und den Werten des Evangeliums verpflichtet“.

2. Rahmenbedingungen

Intensiv therapeutische Wohngruppe:

Leistungsart:	Intensivbetreuung
Rechtsgrundlage:	§ 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Platzzahl:	7
Aufnahmealter:	ab 12 Jahren
Betreuungsschlüssel:	1:1

2.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden nach §34, §35a i.V.m. § 41SGB VIII Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig des Geschlechts ab einem Alter von 12 Jahren bei bestehender oder drohender seelischer Behinderung.

Bei den auslösenden Krankheitsbildern handelt es sich in erster Linie um psychische Störungen im Kontext der Entwicklungsaufgaben und Identitätsbildung der Adoleszenz im Sinne von Störungen der Persönlichkeitsentwicklung mit

- emotionalen (ängstlich-phobischen, depressiven) Erkrankungen
- psychosomatischen Erkrankungen
- Erkrankungen aus dem zwanghaften Formenkreis

- Essstörungen
- Traumafolgestörungen
- prodromalen (sich ankündenden) psychotischen Erkrankungen
- Neuronale Entwicklungsstörungen (Autismus-Spektrum-Störung, Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung, Störungen der Intelligenzentwicklung etc.)

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedürfen einer fachgerechten Unterstützung im Sinne einer pädagogischen und therapeutischen Maßnahme, die für die altersangemessene Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.

2.2 Aufnahmekriterien

Wir nehmen junge Menschen auf...

- deren positive Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem nicht sichergestellt ist/ werden kann.
- die im Anschluss an eine therapeutische Maßnahme oder einen Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung die Wohngruppe als professionelles Lern- und Erfahrungsfeld benötigen.
- mit unzureichender Persönlichkeitsentwicklung und Defiziten in wichtigen Funktionsbereichen wie z.B. Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion, Selbststeuerung und/oder Gefühlsregulation.
- mit schwerwiegenden und destabilisierenden Problemen im familiären Umfeld („psychotisches“ Milieu).
- mit der Motivation sich weiterentwickeln zu wollen und therapeutische sowie pädagogische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- mit der Bereitschaft zur Entwicklung einer Lebensperspektive.
- mit der Bereitschaft sich auf die Regeln und Vorgaben der Wohngruppe einzulassen.
- mit der Bereitschaft in einer Gemeinschaft leben zu wollen.

2.3 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für junge Menschen mit...

- einer medizinischen Indikation zur Klinikaufnahme.
- einer akuten Psychose.

- starken körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen.
- körperlichen Beeinträchtigungen, die einen hohen Pflegeaufwand erfordern.
- akuter Selbstgefährdung und/oder Fremdgefährdung.
- manifestierter Sucht.

2.4 Standort

Die Wohngruppe befindet sich in einem großen Haus mit Garten im Stadtteil Amelsbüren. Das Wohnumfeld bietet eine gute Verkehrsanbindung an Schule, Freizeitmöglichkeiten und Ärzten sowie Einkaufsmöglichkeiten vor Ort.

Folgendes steht für die Bewohner*innen und die Mitarbeitenden innerhalb der Wohngruppe zur Verfügung:

- Geräumiger Wohn- und Essbereich inkl. offener Küche
- Büro inkl. Übernachtungsmöglichkeit für die Nachtbereitschaft
- Zwei Duscbäder für die Bewohner*innen
- Ein zusätzliches WC für die Bewohner*innen
- Ein Duschbad für die Mitarbeitenden
- Großzügige Einzelzimmer
- Therapiezimmer
- Besprechungsraum
- Abstell- und Lagerräume im Keller
- Freizeitraum
- Wäscheraum
- Des Weiteren steht folgendes zur Verfügung:
- KFZ-Nutzung (eigenes Fahrzeug)
- Großer Garten mit Terrasse
- Parkmöglichkeiten am Haus
- Unterstellplätze für Fahrräder
- Abstellmöglichkeiten innerhalb der Garage

Wir legen bei der Gestaltung besonderen Wert auf eine positive und fördernde Wirkung auf das Wohlbefinden der jungen Menschen. Dazu gehört insbesondere eine altersgerechte Ausstattung der Räume und möglichst viel Gestaltungsspielraum für die Bewohner*innen.

2.5 Ziele

Unser Ziel ist es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch ein verlässliches Beziehungsangebot und der Auseinandersetzung mit den Alltagsstrukturen, Orientierung zu geben und sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Die Wohngruppe bietet den jungen Menschen ein Lernfeld, in dem...

- sie sich an klaren Grenzen und Strukturen orientieren können.
- sie im Miteinander Erfahrungen sammeln können.
- sie korrigierenden Erfahrungen machen und sich mit anderen auseinandersetzen können.
- sie sich ihrer eigenen Biografie bewusstwerden können.
- sie sich in ihrer Individualität angenommen fühlen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen lernen sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst zu werden und diese sinnvoll zu nutzen. Sie werden unterstützt eigene Grenzen wahrzunehmen und ermutigt, diese zu benennen. Jedes pädagogische und therapeutische Handeln geschieht in der Absicht die Bewohner*innen in ihrer Individualität zu stärken. Sie sollen lernen sich in der Gesellschaft zurecht zu finden, Konflikte angemessen zu lösen, Verantwortung für sich zu tragen und sich als Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen.

3. Personal

Gruppenpersonal:

- Stellenschlüssel: 1:1 Intensivbetreuung (= 7 Vollzeitstellen)
- Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger*innen, Heilpädagog*innen

Leitung/Beratung:

- Stellenschlüssel: 1:22,5 = 0,31 VZ-Stellen

Wirtschaftsdienst:

- Stellenschlüssel: 1:9 = 0,78 VZ-Stellen
- Hauswirtschaftliches Personal und Handwerker für

hausmeisterliche Tätigkeiten

Verwaltung:

- Stellenschlüssel: 1:30 = 0,23 VZ-Stellen
- Kaufmännisches Personal

Sonstiges Personal:

- Stellenschlüssel: 1:25 = 0,28 VZ-Stellen
- Auszubildende, (duale) Student*innen, Praktikant*innen, FSJler*innen, BFDler*innen etc.

4. Intensivangebot

4.1 Grundleistungen

Das Zusammenleben mit anderen von schwerer psychischer Erkrankung Betroffenen sowie die Betreuung durch therapeutisch, medizinisch und pädagogisch geschultes Personal soll Entwicklungsprozesse anstoßen und Möglichkeiten schaffen, angemessene Verhaltensstrategien und Kompetenzen zu erwerben und diese im Alltag weiter zu entwickeln.

Die Begleitung und Betreuung umfassen folgende Leistungen:

- Psychosoziale Versorgung
- Sicherstellung der allgemeinen ärztlichen Versorgung, ggfs. Begleitung
- Traumasensible Alltagsgestaltung
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten
- Altersentsprechende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Förderung von schulischer und/oder beruflicher Bildung
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- (ggfs.) Vorbereitung einer Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Methodisches Arbeiten mit dem Herkunftssystem, regelmäßige Elterngespräche
- Kriseninterventionen
- Erarbeitung von alternativen und funktionalen Verhaltensweisen im Umgang mit

belastenden Situationen

- Aufbau von Selbsthilfepotenzial
- Kooperation mit anderen Hilfesystemen
- Verwaltung von Medikamenten
- Wahrnehmung des Schutzauftrags
- Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Sexualpädagogische Aufklärung
- Aufnahmeverfahren
- Individuelle Zielplanung/ Hilfeplanung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Partizipation
- Beschwerdemanagement
- Vorbereitung von Anschlusshilfen
- Punktuelle Nachbetreuung z.B. zur Begleitung der Übergangsphase in eine eigene Wohnung (höchstens drei Monate mit maximal 2 Stunden pro Woche)

4.2 Therapeutische Leistungen

Zu den Schwerpunkten der psychotherapeutischen Arbeit gehören:

- Individuelle Eingangsdiagnostik
- Erstellung einer Anamnese
- Ermittlung des Behandlungs- und Förderbedarfs
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse
- Bei Bedarf gezielte Diagnostik zur Abklärung spezifischer Fragestellungen
- Bei Bedarf Erstellung von psychologischen Stellungnahmen
- Problem- und Lösungsanalysen
- Motivationsarbeit
- Kriseninterventionen sowie die Nachbearbeitung

- Überwindung von Entwicklungsdefiziten
- Ich-Stärkung und Selbstakzeptanz
- Entwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit
- Entwicklung einer sexuellen Identität
- Aufbau von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Aufbau selbstfürsorglichen Verhaltens
- Förderung von kognitiven und sozialen Kompetenzen
- Förderung emotionaler Kompetenz
- Schaffung und Förderung einer angemessenen und funktionalen Leistungsmotivation
- Anleitung zum Abbau von dysfunktionalen Verhaltensweisen
- Durchführung von Expositionsübungen
- Nähe- und Distanzbedürfnisse erkennen und durchsetzen
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Psychoedukation
- Durchführung von therapeutischen Gesprächen mit dem Herkunftssystem
- Wöchentliche Einzelgespräche (am individuellen Bedarf orientiert)
- Wöchentliche Gruppentherapiesitzungen

4.3 Versorgungsleistungen

- Einzelzimmer zur individuellen Nutzung und Ausgestaltung
- Vollverpflegung
- Bereitstellung von Produkten für Körperpflege und Hygiene
- Bereitstellung von Sport- und Freizeitangeboten
- Bereitstellung von Schul- und Arbeitsmaterial (Schulbücher und größere Anschaffungen ausgenommen)
- Bereitstellung von Medizinprodukten zur Wundversorgung

5. Sonstige Leistungen

Neben den Leistungen für die Bewohner*innen, bieten wir innerhalb unseres Leistungsspektrums weitere Angebote für die Mitarbeitenden an:

- Team-/Fallberatung und Hilfestellungen bei diagnostischen Fragestellungen
- Supervision für das gesamte Team
- Supervision für die therapeutischen Fachkräfte (in Kooperation mit den anderen Wohngruppen der Jugendhilfe, Alexianer Münster GmbH)
- Einzelsupervision bei Bedarf
- Angebote der Seelsorge
- Regelmäßige Fortbildungsangebote
- Pflichtfortbildungen im Bereich Prävention im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt, Deeskalation, Erste Hilfe, Brandschutz und Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT)
- Gesundheits- und Fitnessangebote zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit

6. Individuelle Zusatzleistungen

Folgende individuelle Maßnahmen sind nicht Bestandteil der Leistung und müssen im Hilfeplangespräch individuell für die Bewohner*innen vereinbart werden:

- Kosten für Heimfahrten außerhalb des Stadtgebietes von Münster
- Intensive Eltern- und Familienarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht z.B. bei der Rückführung in das Herkunftssystem
- Kosten für medizinische Hilfsmittel, besondere Nahrung bzw. Nahrungsergänzungsmittel, sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- (Externe) Drogenscreenings
- Externe Ernährungsberatung
- Medikamentenzuzahlung bei volljährigen Bewohner*innen, sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Kosten für Busfahrttickets zur Schule oder Arbeit außerhalb des Stadtgebietes von Münster, sofern keine Finanzierung über das Schulamt oder die Berufsausbildungsbeihilfe

erfolgt

- Material für Schule oder Arbeit außerhalb des normalen Verbrauchsmaterial z.B. Schulbücher und Taschenrechner, sofern keine Finanzierung über das Schulamt erfolgt
- Schul- und Klassenfahrten
- Nachhilfeunterricht (auf Indikation der Schule/Lehrkräfte)
- Individuelle Freizeitaktivitäten z.B. Musikschule; Sportvereine
- Bewohnerurlaub (max. einmal jährlich)

7. Umgang mit Krisen

Die Bewohner*innen im Haus Maria werden mit unterschiedlichen Biographien und diversen psychischen Auffälligkeiten aufgenommen. Manche Verhaltensweisen, wie zum Beispiel selbstverletzendes Verhalten, ist für einige jungen Menschen seit Jahren Teil ihrer Symptomatik. Im Haus Maria versuchen wir strukturiert und überlegt mit Krisen umzugehen und haben für problematische Verhaltensweisen Handlungsleitlinien entwickelt. Diese Leitlinien behandeln vor allem die Bereiche:

- Umgang mit selbstverletzendem Verhalten
- Umgang mit Suizidalität
- Umgang mit (der Therapie) schädigendem Verhalten

Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Bewohner*innen, die selbstverletzendes Verhalten zeigen in Form von Schnitten, Verbrennungen, Verschlucken von Gegenständen, Schlagen, Beißen oder ähnliche Verhaltensweisen, werden im Haus Maria zunächst mit ihrem problematischen Verhalten angenommen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, um mit den betroffenen jungen Menschen an dem Verhalten arbeiten zu können. Ziel ist es, dass die Bewohner*innen sich vor einer Selbstverletzung melden und diese mithilfe von Ablenkungen bzw. Skills verhindern können. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist es meist ein langer Weg.

In der Regel ist vor Aufnahme bekannt, dass der/die Bewohner*in sich selbst verletzt. So kann schon von Beginn an auf das schädliche Verhalten eingegangen werden und die Bewohner*innen werden bereits im Vorgespräch auf den Umgang mit selbstverletzendem Verhalten hingewiesen.

Wenn eine Selbstverletzung stattgefunden hat wird von den Bewohner*innen gefordert, dass sie

sich innerhalb von 10 Minuten beim zuständigen Mitarbeitenden melden. Die Wunde wird versorgt und das „Selbstverletzungswerkzeug“ wie zum Beispiel eine Rasierklinge muss ausgehändigt werden. Egal wie schwer die Verletzung ist, muss die Wunde im nächsten Krankenhaus versorgt werden. Je nach Alter fahren die Bewohner*innen eigenständig zum Krankenhaus oder nehmen ein Taxi. Um das schädliche Verhalten nicht positiv zu verstärken, wird unmittelbar nach dem Melden der Selbstverletzung kein Gesprächsangebot gemacht.

Nach der medizinischen Wundversorgung werden die Bewohner*innen dazu angehalten eine Verhaltensanalyse auszufüllen, um ihr Verhalten zu analysieren und Faktoren für die Selbstverletzung ausfindig zu machen. Die Besprechung der Situation ist Bestandteil der Therapie.

Wir versuchen mit den Bewohner*innen zu erarbeiten, dass sie sich bereits melden sobald sie „Selbstverletzungsdruck“ verspüren. Dafür wird im Vorfeld innerhalb der Therapie überlegt welche Skills angewendet werden könnten, sollte das Anspannungslevel zu hoch sein. Skills sind dabei sehr individuell und müssen im Vorfeld ausprobiert und eingeübt werden. Sollten die Skills nicht ausreichend greifen, so dass die Anspannung weiterhin zu hoch ist, kann auch das Geben von Bedarfsmedikation eine Option sein. Diese Bedarfsmedikation wird im Vorfeld von dem/ der zuständigen Psychiater*in angeordnet und besprochen. Bei dem Umgang mit selbstverletzenden Verhalten orientiert sich das Personal vom Haus Maria an der dialektisch-behavioralen Therapie (DBT). Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Umgang mit Suizidalität

Aufgrund der schweren psychischen Problematiken, kann es bei den Bewohner*innen zu lebensmüden/ suizidalen Gedanken kommen. Im direkten Kontakt wird versucht herauszufinden, ob eine akute Suizidalität vorliegt und sich der betroffene junge Mensch nicht von mögliche Handlungen distanzieren kann. Wichtig ist hierbei vor allem eine ruhige Gesprächsatmosphäre zu schaffen und dem Bewohner/ der Bewohnerin ausreichend Zeit zu geben.

Sollte sich der/die Bewohner*in nicht (glaubhaft) von suizidalen Handlungen distanzieren können, wird eine Einweisung in die zuständige Psychiatrie vorbereitet. Um die Angst vor der Einweisung zu nehmen, wird versucht eine freiwillige Aufnahme zu bewirken. Sollte der/die Bewohner*in nicht freiwillig in die Psychiatrie gehen, wird die Feuerwehr informiert und es erfolgt eine sofortige Unterbringung nach PsychKG.

Um den minderjährigen Bewohner*innen eine möglichst belastungsarme Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Münster zu ermöglichen verfügen wir über eine enge Kooperation. Es besteht die Möglichkeit, dass die minderjährigen Bewohner*innen vor einer Krise die Kinder- und Jugendpsychiatrie besichtigen und die wichtigsten Informationen über den Fall bereits vermerkt werden.

Umgang mit (der Therapie) schädigendem Verhalten

Neben selbstverletzendem Verhalten und Suizidalität kann es zu anderen Verhaltensweisen kommen, die den Aufenthalt im Haus Maria gefährden können. Diese Verhaltensweisen sind je nach Fall unterschiedlich. Beispielsweise erhöhter Alkoholkonsum, Drogenkonsum, mehrfaches Missachten von (Grund-)Regeln, mutwillige Zerstörung, fehlende Absprachefähigkeit/ fehlende Mitwirkung oder unentschuldigtes Fernbleiben könnten solche Verhaltensweisen sein.

Wir versuchen mit jedem Bewohner/ jeder Bewohnerin Gründe für diese Verhalten zu eruieren und alternative Verhaltensweisen zu erarbeiten. Sollte trotzdem eine Auszeit notwendig sein, um in Ruhe über das Verhalten nachdenken zu können, wird der junge Mensch in eine temporäre Auszeit geschickt. Je nach Fall kann dies bei den Eltern/ der Familie sein, aber auch die anderen Kinder- und Jugendhelfewohngruppen der Alexianer Münster GmbH haben die Möglichkeit Bewohner*innen für max. 72 Stunden aufzunehmen. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine befristete Auszeit. Das Prozedere wird bereits zum Einzug mit dem jungen Menschen und den sorgeberechtigten Personen besprochen.

Fortwährendes Ziel ist es, dass sich die Bewohner*innen auf das Angebot vom Haus Maria einlassen können und gemeinsam Bewältigungsstrategien für schädliches Verhalten gefunden werden.

8. Rechte der Bewohner*innen

Jeder Mensch hat ein Recht auf Wertschätzung und Respekt. Dabei ist zu betonen, dass wir dies sowohl auf die uns anvertrauten jungen Menschen als auch auf alle Mitarbeitenden der Alexianer Münster GmbH beziehen.

Die Mitarbeitenden der Alexianer Münster GmbH sind dazu angehalten sich gegenseitig mit Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen und dies jederzeit vorzuleben.

Uns ist bewusst, dass dies vielen jungen Menschen noch schwerfällt. Dennoch erwarten wir auch von den Jugendlichen gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme und fordern diese ein.

Unser Handeln wird bestimmt durch die zehn wichtigsten Kinder- und Jugendrechte als Fazit aus der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. Kinder und Jugendliche haben das Recht, zur Schule zu gehen und das zu lernen, was sie

zum Leben brauchen.

4. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. Kinder und Jugendliche, die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Sie zeigen den jungen Menschen auf, welche Rechte und berechtigten Erwartungen sie haben können, wenn sie in unserer Einrichtung aufgenommen werden. Sie bieten zugleich eine Orientierungsleitlinie und bilden einen Bezugspunkt für ein Beschwerdemanagement.

Für uns ist vor allem die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Hilfeprozessen sowie die Möglichkeit der unabhängigen Beschwerde ein großes Anliegen. Diese Elemente werden im Folgenden gesondert erläutert.

8.1 Partizipation

Das SGB VIII gibt im § 8 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Beteiligung versteht sich im Kontext der Erziehungshilfe als Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Dass sich junge Menschen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen, die ihr Leben maßgeblich beeinflussen, ist eines der Grundprinzipien der internationalen Kinderrechte.

Partizipation ist für uns ein zentrales Element der Sicherung und Gestaltung aller aktiven Lebensbereiche. Sie fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird damit zu einer Grundvoraussetzung für deren gesunde Entwicklung. Partizipation fördert die ermutigende Erfahrung, sich erfolgreich für eigene Interessen einsetzen zu können. Für die Entwicklung einer umfassenden Persönlichkeit ist es auch erforderlich, demokratische Prozesse erlebbar zu machen. Mitbestimmung, Solidarität und Übernahme von Verantwortung sind in unserer Einrichtung ausdrücklich erwünscht.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in unserer Einrichtung alters- und

entwicklungsentsprechend am gesamten Hilfeprozess beteiligt. Sie werden ermutigt und unterstützt, ihre Wünsche, Erwartungen und Ziele zu formulieren. Pädagogische und therapeutische Ziele werden gemeinsam mit den jungen Menschen festgelegt und bieten einen Leitfaden für die Ausgestaltung der Hilfe und des Lebensalltags.

In alltäglichen Themen wird Partizipation erlebbar gemacht. Beispielsweise bei der Gestaltung des eigenen Zimmers, der Gestaltung der Gruppenräumlichkeiten, der Planung von Aktivitäten oder der Planung von Mahlzeiten ist es für uns selbstverständlich, die jungen Menschen aktiv zu beteiligen. In der Wohngruppe finden Gruppengespräche statt, in denen sie ermutigt werden sich einzubringen. Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung fördern die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Meinung zu äußern. Es wird Wert auf eine gemeinsame Besprechung und Einübung funktionaler Kommunikationsregeln wie das Geben angemessener, auch kritischer Rückmeldungen und die demokratische Entscheidungsfindung gelegt. Innerhalb eines vorgegebenen Rahmens sollen die Bewohner*innen zu demokratischen Entscheidungen oder Konsensentscheidungen mittels Diskussionen untereinander ermutigt werden.

Innerhalb der Gruppen werden Gruppensprecher*innen gewählt, die verstärkt mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch gehen, um Belange der gesamten Gruppe anzubringen. Zudem werden die Gruppensprecher*innen ein Mal pro Quartal für die Sitzung des Jugendparlamentes eingeladen. Hier haben die jungen Menschen die Möglichkeit ihre Meinung einzubringen, Themen anzusprechen, die ihnen wichtig sind und gemeinsam Entscheidungen für die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe mitzugestalten.

Nur wer angehört wird, mitreden und mitplanen darf, kann kompetent Entscheidungen treffen und sich als selbstwirksam und autonom erleben - eine Grundvoraussetzung für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln. Uns ist es wichtig, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich gehört und angenommen fühlen.

8.2 Beschwerdesystem und präventive Maßnahmen

Nicht immer sind Prozesse für die jungen Menschen nachvollziehbar oder Entscheidungen in ihren Augen gerechtfertigt. Deshalb haben die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Einrichtung wie auch die dazugehörigen sorgeberechtigten Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit sich zu beschweren. Dies ist möglich bei den Mitarbeitenden der Wohngruppe, der zuständigen Abteilungsleitung und/oder Einrichtungsleitung sowie bei weiteren systemzugehörigen Personen (z.B. beim zuständigen Jugendamt, Lehrkräften, Ausbildungsleitungen etc.).

Als externe Beschwerdemöglichkeit verfügen wir über eine Kooperation mit einer Fachkraft im Bereich Ombudschaft. Diese stellt sich in regelmäßigen Abständen bei neuen Bewohner*innen

vor und fungiert als externe Ansprechperson. Bei Bedarf nimmt sie zeitnah Kontakt mit den Bewohner*innen auf und nimmt Termine in den Wohngruppen wahr.

Zusätzlich verfügen wir über eine Kooperation mit der ärztlichen Kinderschutzambulanz des Deutschen Roten Kreuzes in Münster. Dort können sich Mitarbeitende und Bewohner*innen bei Erfahrungen oder Verdacht auf sexuelle und/oder körperliche Gewalt und/oder Vernachlässigung unabhängig beraten lassen.

Wir verfügen in den Wohngruppen über ein Gewaltschutzkonzept sowie ein übergeordnetes sexualpädagogischen Konzept. Das Gewaltschutzkonzept beschreibt Maßnahmen und Haltungen der Einrichtung zur Prävention von Gewalt sowie zum Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Machtmissbrauch. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Das Konzept umfasst klare Verhaltensregeln, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Fortbildungen für Mitarbeitende sowie verbindliche Handlungsabläufe im Verdachts- oder Krisenfall.

Das sexualpädagogische Konzept dient der alters- und entwicklungsangemessenen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung. Es fördert einen respektvollen, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität, stärkt die Wahrnehmung eigener Grenzen und unterstützt den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Inhalte sind u.a. Aufklärung, Förderung von Selbstbestimmung, der Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine wertschätzende, offene Haltung der Fachkräfte.

Bei Aufnahme erhalten die am Hilfeprozess beteiligten Personen Informationen über die Beschwerdemöglichkeiten. Uns ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, die Angst vor negativen Konsequenzen abzubauen und die offene Kommunikation und Rückmeldekultur zu fördern. Den jungen Menschen wird veranschaulicht, wie der Beschwerdeweg abläuft und gleichzeitig werden sie ermutigt diesen Weg zu nutzen.

In regelmäßigen Teamsitzungen, Supervisionen und Qualitätssicherungssitzungen reflektieren die Fachkräfte über Umsetzung und Einhaltung von übergeordneten Leitzielen des Qualitätsmanagements ProPsychiatrieQualität (PPQ) wie z.B. „Würde achten/Rechte sicherstellen“ und „Selbstbestimmung wahren/Eigenverantwortung stärken“ im gesamten Hilfeprozess.